

Gartenpartei
c/o Roland Zander
Othrichstraße 7
39128 Magdeburg
Tel.: 0175 75 19 190



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerpräsident Herr Dr. Reiner Haseloff
Hegelstraße 40 - 42
39104 Magdeburg

Landtagswahl am 06.06.2021 in Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 31.10.2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

seit Beginn der Corona-Pandemie haben Sie durch Ihre persönliche Haltung unsere Achtung, aber auch die Achtung vieler Bürger unseres Landes gewonnen. Mit Zuversicht vertrauen wir nun auf die Fortsetzung eines verantwortungsbewussten Handelns Ihrerseits.

Gemäß der aktuellen Gesetzgebung benötigt die Gartenpartei zur Zulassung zur Landtagswahl am 06.06.2021 die geforderten Unterstützungsunterschriften. Die dazu notwendige Sammlung kann die erforderliche Anzahl nicht erreichen und ist in Zeiten der COVID-19-Pandemie nicht zu verantworten.

Die Gartenpartei ist derzeit nicht durch Abgeordnete im Landtag vertreten und kann daher nicht selbst in dieser Sache tätig werden. Unser Anliegen richten wir daher und aufgrund des aus unserer Sicht notwendigen und zeitnahen Handlungsbedarfs an Sie persönlich.

Nachfolgend zeigen wir unsere Argumente auf, weshalb die Pflicht zur Sammlung der Unterstützungsunterschriften für die Landtagswahl im Jahr 2021 aufgehoben werden soll.

Eine Änderung der Situation in Sachen COVID-19-Pandemie ist aufgrund der sich in den nächsten Monaten eher verschlechternden Witterungsverhältnisse nicht zu erwarten.

Auch eine Verringerung der Infektionszahlen wird nicht für öffentliche Sammlungen und den damit verbundenen Kontakten ausreichen und zu verantworten sein.

Für alle an der Wahl teilnehmenden Parteien, die nicht befreit sind, gilt:
1000 Unterschriften für die Zulassung der Landesliste
und je 100 Unterschriften pro Wahlkreis (41 Wahlkreise). Zuzüglich 10 % Reserveaufschlag
müssten je Partei 5610 Unterstützungsunterschriften zur Wahlzulassung eingereicht werden. Sicher werden nicht alle Parteien in allen Wahlkreisen antreten, dennoch kommt eine nicht unerhebliche Anzahl an Unterstützungsunterschriften für alle Parteien und damit verbunden auch Kontakte zusammen.

Geht man von langjährigen Erfahrungswerten unserer Partei aus, so resultieren zwei Unterschriften aus zehn aktiven direkten Kontakten. Resultierend aus der COVID-19-Pandemie ist das Verhalten der Bürger jedoch stark verändert. Wo immer möglich werden Kontakte vermieden.

Wir können daher heute schon sagen, dass zehn Kontakte nicht ausreichen werden, um eine Unterschrift zu generieren. Bitte rechnen Sie selbst hoch, wie viele Menschen unter den gegebenen Umständen in unserem Bundesland kontaktiert werden müssten.

Wir können in dieser Angelegenheit nur für unsere Partei sprechen und verweisen auf das Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Landeswahlordnung: Unterstützungsunterschriften sollen dokumentieren, dass eine ausreichende Anzahl an Bürgern die Wahlvorschläge befürworteten.

Wir haben zur Kommunalwahl in Magdeburg 2014, 1000 Unterstützungsunterschriften zur Landtagswahl 2016 in Sachsen - Anhalt, 1400 Unterstützungsunterschriften, zur Bundestagswahl 2017, 2200 Unterstützungsunterschriften und zur Europawahl 2019 über 4000 Unterstützungsunterschriften (davon wurden allein in Magdeburg ca. 600 für ungültig erklärt) plus 10% Reserveunterschriften, gesammelt.

Das sind weit über 8600 Unterstützungsunterschriften.

Im Ergebnis der Wahlen seit Gründung der Gartenpartei erreichten wir:

zur Kommunalwahl in Magdeburg 2014: 4162 Stimmen,
zur Landtagswahl in Sachsen - Anhalt 2016: 7175 Stimmen,
zur Bundestagswahl 2017: 8174 Stimmen,
zur Kommunalwahl in Magdeburg 2019: 12709 Stimmen.

Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Gartenpartei durch die geleisteten Unterschriften und die Wahlergebnisse den erforderlichen Rückhalt in der Bevölkerung hat und damit ausreichend legitimiert ist, weitere gültige Wahlvorschläge einzureichen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass wir uns an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag im Land Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben und deshalb die Feststellung der Parteieigenschaft durch den Wahlausschuss für die Landtagswahl 2021 entfällt. Unsere Parteieigenschaft für die Landtagswahl also bereits fest steht.

Wir bitten Sie, die Ihnen gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, eine Allgemeinverfügung oder einen zeitlich begrenzten Parlamentsbeschluss mit dem Ziel herbeizuführen:

Parteien, die bereits mehrmalig die erforderlichen Pflichten erfüllt haben, dürfen an der Landtagswahl 2021 ohne die derzeit unerreichbare Hürde der Beibringung von Unterstützungsunterschriften teilnehmen.

Unsere Parteieigenschaft haben wir auch durch die Teilnahme an Wahlen, den Meldungen an den Bundeswahlleiter und den Präsidenten des Deutschen Bundestages sowie durch den gesetzlich vorgeschriebenen Turnus der Parteitage erfüllt.

Im Vergleich weisen wir auch auf die kürzlich bekanntgegebene Verschiebung des Parteitages der CDU hin. Nach gültigem Parteienrecht muss der Parteitag noch im Jahre 2020 stattfinden. In den Medien wurde angekündigt auf Betreiben der CDU eine Änderung der Rechtsgrundlagen durchzuführen. Das muss dann auch für andere Parteien und Problemlösungen möglich sein.

Eine einseitige Bevorzugung der CDU werden wir nicht hinnehmen.

Eine Ablehnung der Aufhebung der Pflicht zur Beibringung der Unterstützungsunterschriften durch beteiligte Fraktionen des Landtages wird zeigen wer Demokratie nicht nur auf der Zunge und den Lippen hat.

Unabhängig vom Ausgang unserer Bitte an Sie werden wir ab Mitte November 2020 diese Problematik medienwirksam thematisieren.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit in dieser schweren Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Zander
Vorstandsvorsitzender

